

# 5

## Zusammenfassung



Ausgangspunkt der vorliegenden Überlegungen war die Beobachtung, dass für die römische Senatsaristokratie – und später auch für den Kaiser – Anwesenheit in der Stadt Rom als dem konkreten, räumlich fassbaren Zentrum der besonders relevanten politisch-sozialen Interaktionen einen großen Stellenwert hatte, sowohl in der späten Republik als auch in der Kaiserzeit. Dennoch waren zumindest die Senatoren nicht selten auch außerhalb Roms anzutreffen, und das nicht nur in ihrer Eigenschaft als Magistrate, Feldherren und Statthalter; einzelne Senatoren haben die Stadt auch ostentativ verlassen und dabei mehr oder weniger ausdrücklich beteuert, ihr Rückzug sei freiwillig und von Dauer. Ähnliches lässt sich auch im Fall mancher Kaiser und ihrer Vorläufer, der mächtigen Einzelpersönlichkeiten der ausgehenden Republik, zeigen. Da die politisch-soziale Interaktion in der Stadt jedoch eng mit dem Erwerb von aristokratischem Status verbunden war, kam auch Absenz Bedeutung zu, nicht nur in praktischer Hinsicht, sondern auch aufgrund ihrer potenziellen Symbolkraft und Zeichenhaftigkeit. Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, welche Funktionen Abwesenheit von und Rückzug aus Rom für römische Aristokraten erfüllte, für die institutionalisierte Formen politischer Partizipation und damit verbunden interagierende Präsenz in der Stadt so wichtig waren.

Zunächst war zu erörtern (Kapitel 1.2), dass die Teilhabe an und Präsenz in der *res publica* in Republik und Kaiserzeit einem Ideal folgte, das für die Angehörigen der römischen Senatsaristokratie – von der zeitlich begrenzten Absenz im Rahmen eines Amtes einmal abgesehen – lediglich Behinderung, Krankheit und Alter als legitimen Grund für eine dauernde Abwesenheit von Rom vorsah. Dabei ging der politische Wandel von der Adelsrepublik in den Prinzipat zweifellos mit veränderten Machtverhältnissen und neuen Herrschaftsstrukturen einher, welche Handlungs-

spielräume und die Möglichkeiten zur Herrschaftsteilhabung, aber auch die soziale und geographische Rekrutierung dieser Aristokratie nachhaltig veränderten. Doch blieb die Senatsaristokratie in Republik und Kaiserzeit eine politisch aktive soziale Gruppe.

Auch an die *principes* wurde der Anspruch herangetragen, in Rom greifbar zu sein, den Kontakt zur Aristokratie zu suchen und nicht zu verweigern oder auf Sklaven, Freigelassene und den *populus Romanus* zu beschränken. Hierbei ist zu bedenken, dass die Kaiser des 1. Jahrhunderts n. Chr. sozial der traditionellen, auf Rom und Italien fokussierten Senatsaristokratie entstammten, sodass davon auszugehen ist, dass sie sich deren Werten und Normen – und das beinhaltete die besondere Bedeutung der Stadt Rom – durchaus verpflichtet fühlten. Zum anderen berührt dieser Aspekt das Verhältnis von Kaiser und Senatsaristokratie: Die Konstruktion des Prinzipats verlangte die politische und soziale Integration eines *de facto* monarchisch herrschenden *princeps*, der über das Monopol militärischer Machtmittel verfügte, in eine vorgeblich restituierte aristokratische politische Ordnung und Gesellschaft. Das bedeutete für beide Seiten einen erhöhten Bedarf an (symbolischer) Interaktion, in der es für den Herrscher wie auch für die Aristokratie überlebensnotwendig war, sich stets aufs Neue gegenseitig dieses Grundkonsenses zu versichern. Brach eine Seite diese Praxis ab, etwa indem ein Kaiser sich isolierte oder Senatoren Rom dauerhaft verließen, so führte dies zu einer potenziell fatalen Verunsicherung auf der anderen Seite. Dies erklärt, warum sich zumindest in der frühen Kaiserzeit sowohl der Kaiser als auch die Senatoren nicht ohne gravierende Konsequenzen dauerhaft aus Rom zurückziehen konnten.

Im ersten Hauptteil der vorliegenden Untersuchung (Kapitel 2) wurde sodann die römische Villa betrachtet. Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. entwickelte sich vor allem in Kampanien, aber auch in der näheren Umgebung Roms und – in Form der *horti Romani* – sogar in der Stadt selbst die Villeggiatur römischer Aristokraten zu einem charakteristischen Element ihrer Lebensführung. Damit einher ging ein ungeheurer Aufwand, der sich in der Gestaltung der Villen niederschlug und sich zudem steigerte, da die Villenbesitzer miteinander um die prachtvollsten Landsitze rivalisierten. Neben der Landwirtschaft – eine Funktion, welche die Villa nie ganz verlor – wurde der Begriff des *otium*, der Muße, zentral für die Villenkultur römischer Aristokraten: In den Villen suchten sie neben körperlicher und geistiger Erholung auch die intellektuelle Beschäftigung mit griechischer Literatur, Philosophie und Kunst; dies wurde

bestimmend für die Ausstattung der immer weitläufigeren *pars urbana* einer Villa.

Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen war die Beobachtung, dass in der Forschung die Tendenz besteht, die ländliche Villa aufgrund der Bedeutung des *otium* für ihre Konzeption zum ‚privaten‘, politikfreien Gebiet der Muße zu erklären und der Stadt Rom als dem genuin ‚öffentlichen‘, weil genuin politischen Raum gegenüberzustellen. Eine besondere Zuspitzung erfährt dieser Grundgedanken, der eine ‚private‘ und ‚unpolitische‘ Villa dem ‚öffentlichen‘ und ‚politischen‘ Bereich der Stadt Rom gegenüberstellt, in Überlegungen, welche die im 1. Jahrhundert v. Chr. eskalierende Krise der Republik mit der zunehmenden Verbreitung von Villenwirtschaft und Villeggiatur römischer Senatoren seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. verknüpfen: Die Krise der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse sei mit der weitgehenden Entmachtung großer Teile dieser Gruppe einhergegangen. Dieser Prozess habe schließlich in den Prinzipat und damit verbunden in die endgültige Bedeutungslosigkeit weiter Teile der Senatorenschaft gemündet, was die ‚frustrierten‘ Senatoren zu einem Rückzug aus der öffentlichen und politischen Sphäre Roms in die unpolitische Privatheit der Villen veranlasst haben soll.

Auf den ersten Blick erscheint der Gedanke von der ‚privaten‘ Villa auf dem Land durchaus plausibel. Dennoch bereitet das Bild, das die moderne Forschung üblicherweise von der Villa zeichnet, in zweierlei Hinsicht Schwierigkeiten. Das betrifft zum einen die problematische Übertragung der neuzeitlichen Konzepte von ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ auf eine vormoderne Gesellschaft und die Verknüpfung dieser Kategorien mit den Begriffen ‚politisch‘/‚unpolitisch‘. Denn insbesondere für das Verhältnis von *res publica* und Senatsaristokratie kann leicht nachgewiesen werden, dass diese neuzeitliche (Ideal-)Vorstellung für Rom nicht greift. Zum anderen kann gezeigt werden, dass die Vorstellung, ‚frustrierte‘ Senatoren hätten sich kollektiv von ihren politischen Tätigkeiten in Rom zurückgezogen, um sich als ‚Privatiers‘ auf dem Land niederzulassen, anachronistisch ist: Besonders im frühen Prinzipat galt für Kaiser und Senatsaristokratie gleichermaßen, dass Anwesenheit in Rom und politische Teilhabe in den Institutionen der *res publica* erwartet wurden. Da die aufwändigen Villen und das sie charakterisierende *otium* römischer Aristokraten nicht als deren ‚private‘ Refugien begriffen werden können, stellte sich die Frage, welche Funktionen Villa und Villenkultur – und damit eine Form der Abwesenheit von Rom – stattdessen in Gesellschaft und Politik der späten römischen Republik und frühen Kaiserzeit erfüllten. Dieser Frage wurde in zwei Schritten nachgegangen.

Im ersten Teil (Kapitel 2.1) wurde die Villa als Ort der Interaktion – vor allem innerhalb der Senatsaristokratie, aber auch für deren Kontakte mit anderen Gruppen der Gesellschaft – interpretiert. Es konnte gezeigt werden, dass die Villa auf dem Land ebenso wie die *domus* in der Stadt zumindest in republikanischer Zeit ein Ort war, an dem römische Senatoren miteinander, aber auch mit anderen sozialen Gruppen interagierten. In diesem Kontext war die Villa insbesondere, aber nicht ausschließlich in der Zeit der spätrepublikanischen Krise auch ein Ort inneraristokratischer Interaktion, die das politische Tagesgeschehen thematisierte. Diese Funktion wurde im Prinzipat teilweise obsolet, es sei denn, der Kaiser initiierte sie. Die Villa eines römischen Aristokraten diente ferner der Repräsentation seines Ranges, der Gegenstand inneraristokratischer Konkurrenz war. Daher wurde auch die Villa zum Gegenstand von kompetitivem Verhalten innerhalb der Senatsaristokratie, was zu immer größeren, luxuriöseren und teureren Villen führte. Später waren auch die Kaiser bemüht, sich ihrer herausragenden machtpolitischen Stellung entsprechend in den Kontext typischer aristokratischer Handlungsweisen der vorgeblich weiterbestehenden Adelsrepublik einzuordnen, indem sie sich in den inneraristokratischen Wettstreit um die Villa zu integrieren versuchten, ohne den Anspruch zu konterkarieren, lediglich *primus inter pares* zu sein.

Dass sich die römische Villenkultur gerade in den Zeiten der Krise der Republik in der beschriebenen Weise ausgebreitet hat, kann dabei auf die sich seit Mitte des 2. Jahrhundert v. Chr. verändernden Bedingungen inneraristokratischer Konkurrenz zurückgeführt werden, was als zentrale Ursache für die Krise der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse gilt. Die Villa scheint ebenso wie viele andere Elemente der demonstrativ aufwändigen Lebensführung römischer Senatoren erst im Zuge dieser Entwicklung zum Medium inneraristokratischer Konkurrenz geworden zu sein; die Adaption griechisch-hellenistischer Kultur durch besonders herausragende, militärisch wie politisch erfolgreiche Mitglieder dieser Gruppe könnte in diesem Zusammenhang als Katalysator gewirkt haben. Die Villa stellt dabei jedoch einen Sonderfall dar: Sie war nicht nur selbst eine Manifestation der sozialen Status repräsentierenden Übernahme griechisch-hellenistischer Kulturgüter durch römische Aristokraten, was in der architektonischen Gestaltung, der Ausstattung und der mit der Villa verbundenen Tätigkeitsfelder zum Ausdruck kam; vielmehr entwickelten sich die Landsitze auch zu dem Ort, wo dies in einem Ausmaß und einer Weise erfolgen konnte, die in Rom nicht möglich gewesen wäre.

Der zweite Abschnitt (Kapitel 2.2) betrachtete ein Phänomen, das fast ebenso charakteristisch für die römische Villenkultur wurde wie *otium* und Villenwirtschaft, nämlich der Vorwurf der *luxuria*, die sich in den aufwändig ausgestatteten Landsitzen manifestiert haben soll. Als Element der Dekadenz- und Niedergangsdiskurse, die spätestens seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. in der römischen Geschichtsschreibung und Rhetorik fassbar sind, wurde Kritik an den Villen römischer Aristokraten, die damit nahezu parallel zur Entstehung der Villenkultur aufkam, bis weit in die Kaiserzeit kaum weniger eifrig gepflegt als die Villenkultur selbst – und zwar oft genug von Personen, die selbst prachtvolle Landhäuser ihr Eigen nannten. Am Beispiel der Villa kann damit dargelegt werden, wie die Lebensführung eines römischen Senators zum Gegenstand inneraristokratischer Interaktionen wurde.

Schließlich konnte gezeigt werden, dass es im Kontext der allgemeinen moralisierenden Klage über *luxuria*, *sumptus* und *avaritia*, die seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. für den vermeintlichen Verfall der Gesellschaft sowie die Krise der spätrepublikanischen politischen Verhältnisse verantwortlich gemacht wurden, auch üblich wurde, den Bauluxus bei Villen als Symptom einer neuen, ‚verdorbenen‘ Zeit zu deuten. Dabei konnte Villenkritik auch die Funktion erfüllen, die Villen römischer Aristokraten im Rahmen von politischen Auseinandersetzungen negativ darzustellen. Auch der Vorwurf des mangelnden Interesses an den Angelegenheiten der *res publica* lässt sich häufig als Aspekt einer Villenkritik deuten, die Bestandteil der politischen Rhetorik war.

Bezogen auf die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion, die Absenz von der Stadt Rom in der republikanischen und kaiserzeitlichen Gesellschaft erfüllte, wurde in Kapitel 2 von der Perspektive ausgegangen, dass die Absenz römischer Aristokraten bzw. des Kaisers vom politisch-sozialen Interaktionszentrum mit ihrer Anwesenheit in einem *anderen* Interaktionszentrum, nämlich der römischen Villa, einherging. Das funktionierte, weil die Akteure zwar von Rom abwesend, gleichzeitig jedoch an denselben Orten anwesend waren, in denen gemeinsame aristokratische Präsenz erwartet werden konnte. Im zweiten Hauptabschnitt der Arbeit (Kapitel 3) wurde demgegenüber eine strukturell andere Form von Absenz betrachtet, nämlich die demonstrative Abwesenheit einzelner Aristokraten, während die übrigen Aristokraten im Interaktionszentrum Rom verblieben. Denn obwohl von römischen Senatoren erwartet wurde, im politischen Rom präsent zu sein und sich an den für die *res publica* relevanten Entscheidungsprozessen zu beteiligen, berichten die Quellen

immer wieder, dass ein völlig gesunder und keineswegs alter Senator sich permanent und manchmal auch demonstrativ von der politischen Bühne in Rom zurückzog. Auffällig ist, dass in der Regel eine Konfliktsituation Hintergrund dieser Ereignisse war, die dann im Kontext des Diskurses um Verbannung und Exil thematisiert wurden. Dies führte zu der Frage, wie in Rom politische Konflikte geführt und zum Ausdruck gebracht wurden. Dieses Problem wiederum ist eng verknüpft mit den Ausprägungen der politischen Kultur im spätrepublikanischen und kaiserzeitlichen Rom. Was war in diesem Kontext der Zweck des aristokratischen Rückzugs? Dazu wurde in einem ersten Schritt (Kapitel 3.1) erörtert, wie römische Senatoren, die weder alt noch krank waren, ihren vorgeblich dauerhaften Rückzug rechtfertigten. Anschließend wurde die Absenz oder Präsenz von Senatoren oder auch des ganzen Senates betrachtet und als Strategie zur (De-)Legitimierung politischer Führer, Regimes oder einzelner politischer Positionen interpretiert (Kapitel 3.2).

Verließ ein Senator, der weder alt noch krank war, dauerhaft das politische Rom, so erschien dies Zeitgenossen wie auch späteren Generationen begründungsbedürftig. Für die Bewertung dieses Phänomens ist jedoch der jeweilige machtpolitische Hintergrund zu berücksichtigen – in der Regel ein heftiger Konflikt, der mit dem Exil eines oder einiger Beteiligten einherging. Dem Rückzugsmotiv kommt hierbei vor allem in republikanischer Zeit eine besondere, aber auch sehr einseitige Funktion zu, weshalb es stets kritisch zu hinterfragen ist: Sein Zweck war in der Regel, die politische Marginalisierung, vielleicht sogar die drohende Verbannung oder das Exil eines bis dahin einflussreichen Angehörigen der Senatsaristokratie als freiwilligen Rückzug aus der Politik zu präsentieren; dieser wurde dann mit Frustration oder ungerechter Verfolgung durch die von persönlichen Feinden und Neidern angestachelte Vaterstadt begründet.

Ein wichtiges Element dieses Motivs war die Figur des ‚Patrioten‘, den die Undankbarkeit des Vaterlandes veranlasst, sich aus Rom und damit vom politischen Geschehen zurückzuziehen – Scipio Africanus und Livius Salinator können als historisch gesicherte Beispiele gelten, der Rückzug des Tarquinius Collatinus und Coriolans sowie der des Furius Camillus hingegen gehören wohl ins Reich der Legenden, was aber nicht verhinderte, dass zumindest Camillus zum zitierbaren und zitierten *exemplum* stilisiert wurde. Spätestens im 1. Jahrhundert v. Chr. wurde diese Figur um ein Element aus der griechisch-hellenistischen Philosophie bereichert, nämlich um die des Philosophen, der die verderbte πόλις für seine Suche nach Weisheit verlässt, um sich beispielsweise in den Garten zu begeben.

Beide Aspekte, der Rückzug des Patrioten und der Rückzug des Philosophen, waren dabei geeignet, den gegenwärtigen Zustand des Gemeinwesens und damit die Legitimität jener infrage zu stellen, die seinen Kurs zu diesem Zeitpunkt bestimmten. Dementsprechend ist die Symbolik von Absenz und Präsenz in Verbindung mit der Legitimierung oder auch Delegitimierung politischer Entscheidungen und führender Persönlichkeiten ein wichtiges Moment in der politischen Kultur Roms, sowohl in der Republik als auch in der Kaiserzeit. Das wird etwa deutlich in den Auseinandersetzungen zwischen Pompeius und Caesar oder Octavian und Marcus Antonius, aber auch in den Maßnahmen, die Augustus traf, um die Anwesenheit der Senatoren in Rom sicherzustellen, in den Unmutsäußerungen einiger Kaiser, wenn Senatoren ihre Wünsche in dieser Hinsicht unterliefen, oder in dem senatorisch gefärbten Idealbild, das Plinius in seinem *panegyricus* auf Kaiser Trajan zeichnet. Gerade in Bezug auf das Verhältnis von Kaisern und Senatoren ist bei der Bewertung der Beteiligten jedoch die Komplexität und potenziell machtpolitische Symbolik zu bedenken, die beide Seiten vor einige Herausforderungen stellte.

Insbesondere im Falle Othos und Vitellius' wird deutlich, wie die Kaiser in der Bürgerkriegssituation versuchten, sich die Implikationen von Absenz und Präsenz der Senatsaristokratie hinsichtlich ihrer Symbolik für die Akzeptanz und Legitimität ihrer Herrschaft zunutze zu machen, während das Beispiel von Vespasians Sohn Titus zeigt, dass sich die Senatoren dessen wohl bewusst waren. Im Unterschied zu den letzten Jahren der Republik ging es im Vierkaiserjahr jedoch bereits verstärkt darum, mittels Präsenz beim Kaiser dessen Akzeptiertsein durch die Senatsaristokratie zum Ausdruck zu bringen, und weniger um Abwesenheit von bzw. Rückzug aus Rom, um den Mangel an Akzeptanz der dort befindlichen Machthaber auszudrücken, wie noch zu Zeiten von Caesar und Pompeius.

Der dritte und letzte Teil der Arbeit (Kapitel 4) ist dem Kaiser gewidmet. Nicht nur für die Senatoren, sondern auch für den Kaiser galt, wie in Kapitel 1.2 erörtert wurde, zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr. das Ideal der Anwesenheit. Dennoch experimentierten auch die Kaiser, zumindest im 1. Jahrhundert n. Chr., mit der Symbolik von Abwesenheit und Rückzug, die Funktionen erfüllen konnte, die in der politisch-sozialen Interaktion der Stadt zum Vorschein kam. Allerdings nahm dies andere Formen an und kam bei anderen Anlässen zur Geltung als die demonstrative Abwesenheit römischer Aristokraten, obschon diese in vielerlei Hinsicht ein Referenzpunkt war, deren Implikationen die Kaiser für ihre Bedürf-

nisse nutzen konnten bzw. berücksichtigen mussten. Diesen Aspekten wurde in drei Schritten nachgegangen.

In einem ersten Schritt (Kapitel 4.1) wurde das Verhalten des (angehenden) Herrschers erörtert, der sich zurückzieht oder seinen Rückzug anbietet, um seine überragende Position und Herrschaft zu legitimieren und Akzeptanz seiner Herrschaft zu demonstrieren. Hierbei ist zunächst das Beispiel zu diskutieren, das Lucius Cornelius Sulla mit seinem vollendeten Rückzug nach Kampanien 80/79 v. Chr. gegeben hat. Sulla hat für den römischen Kontext die Figur des mächtigen Aristokraten erfunden, der alle nur erdenklichen Ehren erlangt hat, seiner herausragenden Stellung nun müde ist und sich aus diesem Grunde aus dem politischen Geschehen in Rom zurückzieht. Damit legte er die Grundlage für ein Muster, dessen sich insbesondere in der frühen Kaiserzeit einige *principes* bedienten, um ihre Herrschaft zu legitimieren bzw. die Akzeptanz ihrer Herrschaft zu demonstrieren: das ‚Angebot‘, von ihrer herausragenden Machtstellung zurückzutreten – allerdings immer mit der Intention, dass der Senat und das Volk von Rom dies mehr oder weniger vehement ablehnen würden.

Der zweite Teil (Kapitel 4.2) thematisierte den Rückzug potenzieller oder ehemaliger Thronprätendenten, deren Anwesenheit in Rom den Herrschaftsanspruch oder die Legitimität des oder der eigentlichen vorgesehenen ‚Kronprinzen‘ hätte infrage stellen können. Das betrifft etwa Tiberius’ Rückzug nach Rhodos, zugunsten seiner Söhne, der Enkel des Augustus, aber auch Domitian, der sich ostentativ aus Rom entfernte, um seinem Bruder Titus, der als Nachfolger des Vaters vorgesehen war, nicht im Wege zu stehen. Es wurde gezeigt, dass die Präsenz eines männlichen Angehörigen der kaiserlichen Familie im politischen und sozialen Leben der Stadt Rom als Zeichen verstanden werden konnte, dass es sich um ein potenziell für Führungs- und Herrschaftsaufgaben verfügbares Familienmitglied handelte – seine Absenz hingegen als Verzicht auf derartige Ansprüche. Besonders instruktiv ist in diesem Zusammenhang das Beispiel des Kaiser Claudius. In seinem Fall lassen sich Diskussionen innerhalb der kaiserlichen Familie fassen, ob es wünschenswert sei oder nicht, den scheinbar behinderten jungen Mann an repräsentativen Aufgaben in der Stadt Rom zu beteiligen.

Abschließend (Kapitel 4.3) wurden die – seltenen – Anlässe analysiert, zu denen Kaiser Rom tatsächlich demonstrativ verließen, und die politischen Funktionen erörtert, die Absenz oder Rückzug vom Zentrum des Reiches für den *princeps* haben konnten. In diesen Fällen diente Abwesenheit dem *princeps* dazu, sich im Verhältnis zur Senatsaristokra-

tie vor aller Augen als *primus inter pares* in Szene zu setzen, indem er sich ostentativ bemühte, eine Situation zu vermeiden, in der sein Vorrang gegenüber den ‚Standesgenossen‘ zu deutlich hätte zum Ausdruck gebracht werden können. Phasen der Abwesenheit des Kaisers von Rom waren allerdings nicht auf Dauer, sondern auf spezifische und zeitlich begrenzte Situationen angelegt: Zumindest offiziell stand nie infrage, dass der Kaiser die Rückkehr plante. Das trifft letztlich selbst auf Tiberius zu, der als *der* abwesende Kaiser bekannt ist, da er die letzten elf Jahre seiner Herrschaft fern der Stadt auf der Insel Capri verbrachte. Sein Beispiel zeigt im Übrigen besonders gut die Gefahren auf, die entstehen konnten, wenn ein Kaiser Rom auf unbestimmte Zeit oder in einer problematischen Situation verließ: So mündete Tiberius’ andauernde Abwesenheit von der *urbs* in eine Situation, in der die Interaktion zwischen Kaiser und Senat bzw. Senatsaristokratie von großen Schwierigkeiten geprägt war, mit schwerwiegenden Folgen für das politische Klima in der Stadt.